

Protokollauszug vom

22.05.2019

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 33124, Katharina-Sulzer-Platz 1, Brandmauer auf der Grenze zum Neubau Adeline-Favre gemäss Kaufvertrag vom 26.08.13 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.358-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 33124 für die Brandmauer auf der Grenze der Liegenschaft Katharina-Sulzer-Platz 1 zum Neubau Adeline-Favre gemäss Kaufvertrag vom 26.08.13 mit Baukosten der Investitionsrechnung im Betrage von Fr. 248'694.00 (Minderkosten Fr. 1'306.00) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Projektbeschreibung**

#### Ausgangslage

2015 hat die Stadt Winterthur die Halle 53 von der Implenia Immobilien AG für eine Million Franken gekauft. Im Kaufvertrag vom 26.08.13 wurde festgelegt, dass die Eigentümerschaften der gemeinsamen Grenze im Norden der Halle 53, einerseits die konstruktive Ausbildung der Brandmauer gemeinsam festlegen und andererseits der Kostenteiler basierend auf einer Verursacher- und Interessensabwägung unter den Parteien zu bestimmen ist. Mit der Erstellung des Neubaus Adeline-Favre wurde auch die neue Brandmauer als Abschluss zur Halle 53 erstellt.

#### Umfang der Arbeiten

Es wurde auf der nördlichen Grundstücksgrenze eine Brandwand mit einer Fläche von rund 800 m<sup>2</sup> mit folgendem Konstruktionsaufbau erstellt: Betonwand 25 cm REI 180 gem. Normen und Vorgaben des Eurocode 2 (Seite Neubau Adeline-Favre; Kosten 100 % zu Lasten Implenia), Steinwolle 12 cm (Kosten 50 % zu Lasten Stadt Winterthur), Betondoppelwand-Element-System 20 cm (Seite Halle 53; Kosten 100 % zu Lasten Stadt Winterthur). Nach Erstellung der Brandwand wurde auf Seite der Halle 53 ein Lasuranstrich auf die Oberfläche aufgetragen (Kosten 100 % zu Lasten Stadt).

### **2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat am 21. März 2018 die Ausgaben von Fr. 250'000.00 für die Erstellung der Brandmauer auf der Grenze der Liegenschaft Katharina-Sulzer-Platz 1 zum Neubau Adeline-Favre gemäss Kaufvertrag vom 26.08.13 zulasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens, Projekt-Nr. 33124, freigegeben (Beilage).

### **3. Kreditabrechnung**

Projekt Nr. 33124	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit zL IR, SRB vom 21.03.2018	250'000.00	
Effektiver Aufwand gem. beiliegender Kostenübersicht		248'694.00
Minderaufwand		1'306.00

#### **4. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 1'306.00 oder 0.52 %, was in der Kostengenauigkeit der veranschlagten Kosten liegt.

#### **5. Bauherreneigenleistungen**

Dem Projekt wurden Bauherreneigenleistungen von total Fr. 9'600.-- verrechnet.

#### **6. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

#### **7. Kommunikation**

Keine

#### **Beilagen:**

- SRB 17.197-1 Ausführungskredit vom 21. März 2018
- Kreditabrechnung Projekt Nr. 33124 vom 16.01.19
- Kreditübersicht mit KV Projekt Nr. 33124 vom 16.01.19
- Projektabrechnung CS2 (Projekt Nr. 33124) vom 16.01.19